

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/054/2023)

Sitzung am: 19.10.2023

Beschluss zu: V2251/23

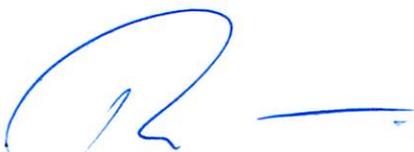
Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 6 - Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 6 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 23. OKT. 2023



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Planungsbericht Stadtraum 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften)

Stand: September 2023

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief.....	12
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	14

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 6
(Stadtbezirksamt Klotzsche und
nördliche Ortschaften)

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), Anlage 1 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V3160/19 vom 28. November 2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 10. November 2021. Pandemiebedingt fand diese digital statt. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Statistische Daten“/„Stadtraumsteckbriefe“.

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“², welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/uebergreifendethemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien verschiedener Herkunft brauchen Möglichkeiten interkultureller Erfahrungen sowie eine positive Willkommenskultur im Stadtraum.			
1. Demokratieprojekte im Stadtraum durchführen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten der Nutzung Angebot MOBA (Ausländerrat Dresden e. V.) u. a. prüfen und nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, SG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und SG Familienförderung/Bildung ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum 	ab 2019	umgesetzt/weiter im Prozess Im Stadtraum fanden und finden anlassbezogene und regelmäßige Aktionen statt. Zu nennen sind hier beispielsweise Beteiligungsprojekte im Rahmen der Bemühungen zur Schaffung eines Skateplatzes im Dresdner Norden sowie die Umsetzung von U 18 Wahllokalen. Die Fachkraft von MOBA hat im Rahmen einer Stadtteilrunde das Angebot vorgestellt. In Kooperation von Stadtteilrunde und Netzwerk Dresden Nord ergaben sich Kooperationen, u. a. entstanden Bürgerforen zum Thema Bildung und im Vorfeld der OB Wahlen. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.3 unter Punkt 4)
2. offene Stadtteilrunde mit Schulen und Landesamt für Schule und Bildung initiieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstcheck Integration an Schulen vorstellen 		ab 2019	weiter im Prozess Anlassbezogen wurde am Thema gearbeitet, u.a. wurde im Oktober 2020 im Rahmen eines Bürgerforums die Schulnetzplanung vorgestellt. Die Dienste der Schulsozialarbeit haben den Selbstcheck Integration unter Begleitung der Fachberatung genutzt und sind dazu im Diskurs. In der Planungskonferenz 2021 wurde das generelle Thema Vernetzung Schule und Gemeinwesen erneut aufgegriffen. Die modifizierten Maßnahmen sind in der 2. Bedarfsaussage unter Punkt 4 aufgegriffen.
3. Klotzcher Gesprächskreis reaktivieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt 	ab 2019	nicht umgesetzt/ verworfen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Den Klotzcher Gesprächskreis zu reaktivieren wurde durch Akteur*innen des Gemeinwesens geprüft und als nicht geeignet für die Zielgruppe Kinder, Jugend und Familien eingeschätzt. Das Thema wurde ans Netzwerk Dresden Nord AG Beteiligung verwiesen.

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche mit Teilhabeerschweren aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.			
1. Vernetzung mit Behindertenverbänden und -institutionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, SG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 	ab 2019	Gemeinsam mit Akteur*innen der Stadtteilrunde Pieschen fand am 5. Mai 2022 ein Fachtag zur Umsetzung der UN BRK statt, welcher einen Betrag zum Austausch zwischen Fachkräften der Jugendhilfe und Akteur*innen der Arbeit mit Menschen mit Schwerbehinderung sowie Fachstellen leistete.
2. Auseinandersetzung Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden Handlungsfeld Freizeit und Bildung	<p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteur*innen im Stadt- raum 	ab 2019	Die Maßnahmen des Handlungsfeldes wurden im Rahmen der Fachberatung in den Einrichtungen und Diensten thematisiert. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Herstellung von Barrierefreiheit.
3. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen <p>ggf. unter Einbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion ▪ der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen 	2019	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Der Prozess erfolgt in Trägerhoheit und findet im Rahmen der Qualitätsentwicklung Beachtung. Unterstützt wird er durch die Neuregelungen des SGB VIII, welches im Juni 2021 in Kraft getreten ist. Die Beteiligung der Adressat*innen ist grundlegender Bestandteil von Konzeptionen und wird vor diesem Hintergrund von den Fachkräften u. a. umgesetzt und gemeinsam mit der Fachberatung reflektiert.</p> <p>Die Einrichtungen und Dienste nutzen für die Darstellung</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>4. Barrierefreiheit (örtliche Gegebenheiten aber auch Haltung und Einstellung von Fachkräften) der Angebote und Einrichtungen wird, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen (z. B. Aktion Mensch), schrittweise hergestellt. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. ▪ Träger der Angebote und Einrichtungen 	<p>2020</p>	<p>ihrer Einrichtung das „barrierefrei Portal“ der Landeshauptstadt Dresden. Die Sicherstellung der Zugänglichkeit zu den Einrichtungen und Diensten im Stadtraum ist dabei eine Voraussetzung. Die vorhandenen jugendhilflichen Einrichtungen und Dienste sind auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Es besteht bei der Herstellung von (baulicher) Barrierefreiheit noch Handlungsbedarf bei drei Einrichtungen und Diensten, welche diesbezüglich auch im Diskurs sind. Der Prozess ist als langfristig einzuordnen und der Auftrag zur Einschätzung der baulichen Barrierefreiheit für alle Einrichtungen und Dienste wird in die zweite Fortschreibung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen.</p>
<p>5. Fachkräfte stellen der Zielgruppe spezifische, bedarfsgerechte, zielgruppenbezogene Angebote und Informationen zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ggf. unter Einbezug ▪ der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion ▪ der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. 	<p>ab 2019</p>	<p>umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit und Ausgestaltung aller Angebote wird zunehmend auch auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und deren Bedürfnisse ausgerichtet. Dabei wird der Selbstcheck Inklusion als ein Instrument der Qualitätsentwicklung eingeführt. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4).</p>
<p>Bedarfsaussage 3: Jugendliche im suburban-städtischen Raum des Stadtraums brauchen Ansprechpartner*innen an selbstgewählten Orten am Wochenende und an den Abenden.</p>			
<p>1. Identifizierung selbstgewählter Trefforte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	<p>2019</p>	<p>umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Trefforte zu identifizieren ist eine grundlegende Aufgabe des Dienstes Mobile Jugendsozialarbeit Mobils und er-</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			folgt regelmäßig, ggf. in Rücksprache mit der Bürgerpolizei und anderen Einrichtungen sowie Bürger*innen/Anwohner*innen. Die Stadtentwicklungsplanung erstellt aktuell beteiligungsorientiert ein Ortsentwicklungskonzept für Weixdorf, welches in dem Kontext zu berücksichtigen ist. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.2 unter Punkt 4).
<p>2. Mobile Jugendarbeit entwickelt entsprechend Strukturen und Angebote (Wochenende, Abend) in suburban-städtischen Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konkrete Bedarfsermittlung ▪ konzeptionelle Anpassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit 	2020	<p>umgesetzt</p> <p>Die Anpassung von Kontaktzeiten in den Ortschaften erfolgt in Abstimmung mit den Jugendgruppen an ihren Trefforten. Es werden geeignete Kooperationsmöglichkeiten vor Ort gesucht und bedarfsorientierte Maßnahmen unter Beteiligung der Adressaten organisiert und durchgeführt. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten für Jugendhäuser (vgl. A0183/21) untersetzt die Umsetzung der Maßnahme.</p>
<p>Bedarfsaussage 4: Jugendliche und Familien brauchen nutzbare Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung. Kinder, Jugendliche und Familien brauchen attraktive Freiflächen.</p>			
<p>1. kostengünstige Nutzung vorhandener Veranstaltungsräume im Stadtraum sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht vorhandener Räume (Preise, Kontakt) und Veröffentlichung auf Klotzsche-Blog ▪ Fördermittelakquise ▪ Nutzung Stadtbezirksamtsbudget 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AG Freizeit (Netzwerk DD-Nord) ▪ Jugendamt 	ab 2019	<p>umgesetzt/ weiter im Prozess</p> <p>Das Netzwerk Dresden Nord erarbeitet eine Übersicht, die über mögliche Räume zur Nutzung Auskunft geben soll. Die AG Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes veröffentlicht diese in der jeweils aktuellen Fassung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Nutzung der Stadtbezirksamtsförderung als mögliche Finanzierungsquelle ist im Gemeinwesen bekannt und erfolgt anlassbezogen. Durch die strukturelle Teilung der Zuständigkeit im Stadtraum (Stadtbezirksamt und drei Ortschaften) ist die Akquise von Fördermitteln immer abhängig von der geografischen Lage des Veranstaltungsortes und dem Wohnort der jeweiligen Adressat*innen. Ein Stadtbezirksamtsbudget ist nicht zur Nutzung von jungen Menschen und</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>Eltern in den Ortschaften und damit dem suburbanen Raum möglich. Die Stadtentwicklungsplanung erstellt aktuell beteiligungsorientiert ein Ortsentwicklungskonzept für Weixdorf, welches in dem Kontext zu berücksichtigen ist. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahmen 2.1 und 3.1 unter Punkt 4).</p>
<p>2. Die Nutzung geeigneter Schulhöfe und -sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, wird geprüft und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche mit Schulverwaltungsamt bzgl. Nutzungsmöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG Freizeit (Netzwerk DD-Nord) <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	<p>2019</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden weiter forciert. Fachkräfte der Jugendhilfe haben im Stadtraum Schulen identifiziert, die für eine Öffnung in Frage kämen, und diesbezüglich Kontakt mit den vor Ort ansässigen Schulen gesucht. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle unterstützen. Allerdings kam es bisher nicht zu übergreifenden Vereinbarungen. Mit Rückumzug (August 2022) des Gymnasiums Klotzsche ist der Schulhof und damit die Basketballanlage und Kletterwand zur Nutzung außerhalb der Schulzeiten möglich, da über diesen der Zugang zur Turnhalle gesichert wird, welche für den Vereinsbetrieb bis 22 Uhr zur Verfügung steht. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4).</p>
<p>3. Die Fläche A.-Herzen-Straße hinter der Turnhalle (ehemals 86. Grundschule, jetzt Auslagerungsstandort Kita) wird für Skateanlage genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Möglichkeit ▪ Finanzbedarf für Asphaltierung ermitteln ▪ Akquise zusätzlicher Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen <p>mit</p>	<p>2019</p>	<p>umgesetzt</p> <p>Die Maßnahme Schaffung eines Skateplatzes ist seit der zweiten Planungskonferenz im Prozess und war ein langfristiges Beteiligungsprojekt junger Menschen unter Fe-</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde 		<p>derführung und Begleitung des Dienstes der Mobilen Jugendarbeit Mobils sowie des Netzwerks Dresden Nord. Die Realisierung und Umsetzung war und ist nur durch die finanzielle und organisatorische Unterstützung durch das Stadtbezirksamt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Mitteln der Stadtbezirksförderrichtlinie möglich geworden. Insgesamt dauerte der Prozess von der Idee bis zur Umsetzung sieben Jahre. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat Anwohner*innen und Kinder- und Jugendliche in die Gestaltung einbezogen. Der Baubeginn des Skateparks ist im Herbst 2022 erfolgt. Die offizielle Eröffnung fand am 12. September 2023 statt.</p>
<p>4. Trimm-Dich-Pfad wird konzipiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geeignete Flächen werden gesucht ▪ Konzepterstellung ▪ Diskussion und Weiterentwicklung in Stadtteilrunde bzw. AG Freizeit (Netzwerk DD-Nord) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit ▪ AG Freizeit (Netzwerk Dresden-Nord) 	2020	<p>verworfen bzw. in anderer Zuständigkeit weiter im Prozess</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des entsprechenden Stadtratsbeschlusses (vgl. A0555/19) nicht weiter als Maßnahme der Planungskonferenz verfolgt.</p>
<p>Bedarfsaussage 5: Kinder, Jugendliche und Familien in Weixdorf brauchen geeignete Treffräume.</p>			
<p>1. Etablierung von regelmäßigen Öffnungs- bzw. Kontaktzeiten im selbstverwalteten Treff Pastor-Roller-Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung des selbstverwalteten Jugendtreffs durch Mobile Jugendarbeit ▪ Konzeptentwicklung ▪ Raummanagement: Räumlichkeiten auch für das Gemeinwesen zugänglich (<i>Korrespondiert mit der vorherigen Bedarfsaussage!</i>) ▪ Kooperationsmöglichkeiten mit Schulsozialarbeit und anderen Angeboten prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendzentrum Weixdorf e. V. <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 	ab 2019	<p>umgesetzt</p> <p>Der Jugendzentrum Weixdorf e. V. ist Betreiber der Einrichtung. Seine ehrenamtliche Arbeit wird durch die Mobile Jugendsozialarbeit Mobils begleitet. Im Prozess der Weiterentwicklung der Einrichtung wurde 2019 ein Beteiligungstag mit jungen Menschen in Weixdorf durchgeführt. Der Vorstand wird durch einen Jugendvorstand unterstützt und die Konkretisierung der Konzeption erfolgt. Thematische Angebote orientieren sich an den Interessen der jungen Menschen. Der Jugendzentrum Weixdorf e. V. nutzt angemietete Räumlichkeiten der Landeshauptstadt Dresden und verfügt über eine eigene Fläche als Volleyball-Platz. Auf Anfrage vermietet er seine</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Räumlichkeiten auch an das Gemeinwesen sowie an andere Träger der Jugendhilfe und Vereine sowie Initiativen. Die pandemische Lage war für die selbstverwaltete Jugendarbeit eine Herausforderung. Entsprechend der geltenden Regelungen der Sächsischen Corona Schutzverordnung ist seit 2022 die Arbeit des selbstverwalteten Jugendtreffs wieder uneingeschränkt möglich. Der Träger kooperiert mit den Mitgliedern der Stadtteilrunde und bringt sich in die Arbeit der AG Freizeit des Netzwerk Dresden Nord ein. Die Stadtentwicklungsplanung erstellt aktuell beteiligungsorientiert ein Ortsentwicklungskonzept für Weixdorf, welches in dem Kontext zu berücksichtigen ist.

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 6: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen alltags-(lebenswelt-)orientierte vernetzte Unterstützungsangebote im Sozialraum. Familien brauchen Ansprechpartner*innen an gut zu erreichenden Orten.			
<p>1. Stärkung Verstetigung von Netzwerkstrukturen zwischen den Leistungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absicherung der Teilnahme ASD an Stadtteilrunde ▪ ASD und ggf. Beratungsstelle im Familienzentrum Heiderand punktuell präsent (Veranstaltungen, Informationsabende usw.) ▪ Information über Unterstützungsangebote im Sozialraum für Fachkräfte und Familien im Familienzentrum Heiderand 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste (Beratungsstelle) <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienzentrum Heiderand 	ab 2019	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Die ressourcenorientierte Teilnahme des ASD an der Stadtteilrunde wird realisiert. Ein stattgefundenen Austausch zwischen ASD und dem Familienzentrum hat ergeben, dass es aktuell keinen Bedarf für regelmäßige Beratungszeiten des ASD im Familienzentrum gibt. Die Ratsuchenden verfügen über eigene Ressourcen zur Problembewältigung und nutzen diese stadtweit. Unter Bezugnahme auf Rückmeldungen des ASD gibt es bei den Betroffenen ein hohes Bewusstsein für den Schutz der Privatsphäre, so dass auch weite Wege kein Problem darstellen. Darüber hinaus ist der dafür nötige strukturelle Aufwand für die als gering erwartete Inanspruchnahme nicht angemessen. Der ASD nutzt einzelfallorientiert gern Einrichtungen vor Ort, wenn es von den Ratsuchenden</p>

			selbst gewünscht wird. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahmen 1.1, 1.2, 1.5 und 3.4 unter Punkt 4).
--	--	--	--

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Der Stadtraum Klotzsche mit nördlichen Ortschaften befindet sich in ständiger Entwicklung. Der Industriestandort erfährt eine rasante Erweiterung. Der entsprechende Ausbau der Infrastruktur geht dabei vergleichsweise langsam voran. Die Erreichbarkeit des Stadtraums mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch die tägliche Staugefahr auf Grund vieler Berufspendler*innen insbesondere für den täglichen Schüler*innentransfer beim Schulbesuch außerhalb des Stadtraumes schwierig. Die Auslagerung des Gymnasiums Klotzsche ist mittlerweile beendet, da der Neubau im November 2022 eröffnet wurde.

Der Stadtraum 6 hat für seine relativ geringe soziale Belastung und dem überdurchschnittlichen Wert bei Bildungsempfehlungen für das Gymnasium einen vergleichsweise hohen Anteil an Rückstellungen und sonderpädagogischen Schulempfehlungen bei den Schulanfänger*innen 2021, welcher seit 2017 stetig steigt. Die Etablierung von Diensten der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist an den bestehenden Oberschulen und am Gymnasium Klotzsche umgesetzt. Die Arbeit an der 82. Oberschule wird nach Startschwierigkeiten und dem Wechsel des Leistungserbringers aufgebaut. Nach Rückzug aus dem Containerbau, wo aktuell die 85. Grundschule verortet ist, wird auf dieser Fläche ein großzügig angelegter Schulsportplatz für das Gymnasium Klotzsche entstehen. Die 151. Oberschule hat mit Schuljahr 2022/2023 ihren Betrieb am vorgesehenen Standort Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee als Gemeinschaftsschule „Campus Cordis“ aufgenommen. Diese Schule ist in der Schulnetzplanung für die drei Stadträume Neustadt, Pieschen und Klotzsche konzipiert. Es gilt zu überlegen, wie eine Vernetzung in die einzelnen Stadträume gelingend gestaltet werden kann. Hier ist insbesondere der Träger der Schulsozialarbeit der dortigen Oberschule einzubeziehen.

Das Netzwerk Dresden Nord „... möchte allen lokalen Akteuren und engagierten Bürgern eine Plattform für die Arbeit an aktuellen Themen in der Region Dresden Nord bieten.“ Es wird mittlerweile in sechs thematischen Arbeitsgruppen inhaltlich gearbeitet, wobei insbesondere die Arbeitsgruppen Bildung, Beteiligung und Freizeit für die Zielgruppen der Jugendhilfe relevant sind. Besonders hervorzuheben sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -methoden mit denen die Bürger*innen einbezogen werden. Jugendhilferelevante Themen sind nur ein Bereich aus dem Portfolio der beteiligungsorientierten Arbeit des Netzwerkes. Die Verantwortungsübernahme und das Engagement der Akteur*innen ist beispielhaft. Für die weiteren Prozesse der Jugendhilfeplanung gilt es im Sinne der Effektivität zu beachten, dass Themen nicht parallel bearbeitet werden bzw. zu fokussieren, dass Inhalte jugendhilferelevant bzw. Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe sind. Dies kann auch für eine modifizierte (und möglicherweise in die Netzwerkstruktur integrierte) Methodik künftiger Planungskonferenzen gelten.

Daraus ableitend und zusammenfassend sind folgende Perspektiven planerisch von zentraler Bedeutung:

Die Sicherstellung der Zugänglichkeit zu den Einrichtungen und Diensten im Stadtraum ist eine Voraussetzung zur Teilhabe. Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe erhielten seit 2019 den Auftrag, ihre Einrichtungen in das Infoportal „barrierefrei“ einzupflegen. Im Ergebnis dessen ist feststellbar, dass die Einrichtungen nach § 11 SGB VIII teilweise für die Adressat*innen mit Teilhabeerschwerern nutzbar sind, während die Einrichtungen und Dienste nach §§ 13 und 16 SGB VIII nur eingeschränkt zugänglich und nutzbar sind. Der Prozess ist als langfristig einzuordnen und der Auftrag zur Einschätzung der baulichen Barrierefreiheit für alle Einrichtungen und Dienste wird in die zweite Fortschreibung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Das Thema fand, auch auf Grund der Neuregelungen im SGB VIII, in der Planungskonferenz 2021 an allen Thementischen als Querschnittsthema Berücksichtigung.

In der Planungskonferenz im November 2018 wurden verschiedene Themen bearbeitet und viele einzelne Maßnahmen anschließend umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung (siehe Punkt 2). Die Thematisierung von generell niedrigschwelligen Angeboten und Zugängen erfolgte auch auf der Planungskonferenz 2021 unter dem Aspekt der Gemeinwesenarbeit. Als sozialpädagogisches Erfordernis wurde dabei im Vorfeld durch die Stadtteiltrunde formuliert: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen

alltags-(lebenswelt-)orientierte vernetzte und kostenfrei nutzbare Angebote und Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum.

Die Entwicklung des Dresdner Nordens im Bereich schulischer Bildung ist durch die Etablierung von Schulsozialarbeit und die baulichen Maßnahmen an den Schulen bei den dort tätigen Akteur*innen und in der AG Bildung des Netzwerkes Dresden Nord ein häufiges Thema. Es geht sowohl um nutzbare Räume und Flächen als auch um Kooperationsprojekte und gegenseitige Ressourcennutzung. Dabei wird verstärkt der Blick auf Bedürfnisse der Schüler*innen gerichtet. Ebenfalls unter dem Fokus von Gemeinwesenarbeit wurden konkrete Ideen zu Kooperationsmöglichkeiten, Ressourcennutzung und gemeinsamen Themen mit Schule diskutiert. Hier ist ebenfalls die Vernetzung mit der neuen Gemeinschaftsschule „Campus Cordis“ zu betrachten. Mit Wiederverortung des Gymnasiums Klotzsche und dem Abschluss der Sanierungen der 50., 84. sowie 85. Grundschule hat die vorhandene Schullandschaft neue Nutzungsmöglichkeiten, deren Potential sich erst nach und nach entfalten wird. Das sozialpädagogische Erfordernis lautet: Schüler*innen brauchen Bildungsinstitutionen, die sich zu ihrer Lebenswelt hin öffnen.

Die im Stadtraum tätigen Fachkräfte berichten von einer Angebotslücke, speziell für Kinder, durch den Wegfall der Einrichtung Kindertreff mit Spielplatzarbeit „Göre“, obwohl der jugendhilfeplanerische Bedarf nach einem Fachkräfteaufbau nicht gegeben ist. Aufgrund dieses aktuell fehlenden jugendhilfeplanerischen Bedarfes nach zusätzlichen Angeboten galt es auf der Planungskonferenz zu eruieren, in welchem räumlichen Bereich welche Inhalte bedarfsgerecht sind und ob bestehende Einrichtungen und Dienste ihr Portfolio entsprechend anpassen können. Der adaptive Ansatz als aufsuchende Methode könnte hierbei für das Familienzentrum Heiderand und/oder das Kinder- und Jugendhaus Parkhaus ein möglicher Handlungsansatz sein. Das sozialpädagogische Erfordernis des Thementisches lautete daher: Kinder im städtischen Bereich des Stadtraumes (Stadtbezirk Klotzsche) brauchen attraktive Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die nicht mit dem städtischen Bereich des Stadtraumes vergleichbaren Gegebenheiten im suburbanen Raum, speziell in den Ortschaften Weixdorf, Langebrück/Schönborn, sind ein wiederkehrendes Thema in der Gremienarbeit und den bestehenden Netzwerkstrukturen der Fachkräfte sowie in den beteiligungsorientierten Formaten der Akteur*innen. Dabei geht es unter anderem um die Ermittlung von Nutzungsmöglichkeiten bestehender Einrichtungen. In der Planungskonferenz 2018 wurden einerseits die Rolle der Mobilien Jugendsozialarbeit für die suburban geprägten Gebiete und andererseits die konzeptionelle Neuausrichtung und Verantwortungsübernahme für die Liegenschaft des selbstverwalteten Jugendtreffs in Weixdorf an einem eigenen Thementisch diskutiert. Die Ergebnisse des Umbaus auf Grund des Trägerchaftswechsels wurden bei der Planungskonferenz 2021 berücksichtigt. Ebenso flossen die Ergebnisse der in Weixdorf durchgeführten Elternbefragung des Netzwerk Weixdorf e. V. aus dem Jahr 2020 in die Diskussion ein. Das sozialpädagogische Erfordernis am Thementisch Ortschaften lautete: Kinder, Jugendliche und Familien im suburbanen Raum brauchen Begegnungs- und Freiräume mit Selbstwirksamkeitserfahrungen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen alltags-,(lebenswelt-)orientierte vernetzte und kostenfrei nutzbare Angebote und Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum.		
1.1 Der Informations- und Austausch zwischen den Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst und in den Einrichtungen und Diensten nach §§ 11 bis 14 und 16 wird ausgebaut. <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Mitarbeit von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Stadtteilrunde wird verstetigt ▪ Fachteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes als regelmäßiges Format zur fallbezogenen Einschätzung des Hilfebedarfs werden für (sozialpädagogische) Fachkräfte aus stadträumlichen Einrichtungen und Diensten der Leistungsfelder Jugendarbeit, Familienförderung und Kindertagespflege geöffnet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, SG Neustadt/Klotzsche mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Einrichtungen und Diensten nach §§ 11 bis 14, § 16 sowie §§ 21 bis 25 SGB VIII 	fortlaufend
1.2 Es wird ein nachhaltiges Austauschformat zwischen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII und den Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit entwickelt und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienzentrum Heiderand mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Albert-Schweitzer-Kinderdorf ▪ Mobile Jugendsozialarbeit ▪ Kinder- und Jugendhaus Parkhaus ▪ Schulsozialarbeit ▪ weiteren stationären Einrichtungen 	ab 2024
1.3 Es wird eine adressat*innenorientiertes Instrument für die Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Familien erarbeitet und veröffentlicht (z. B. Kinderstadtplan).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit	2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Teilhabeschwernissen aufgrund von Behinderung ▪ ggf. Nutzung des Etats der Stadtbezirksförderrichtlinie bei der Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Dresden Nord 	
<p>1.4 Jungen Menschen stehen (temporär) nutzbare Freiflächen/Freiräume zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erarbeiten sich die Einrichtungen und Dienste einen Überblick über (temporär) nutzbare Flächen ▪ Umsetzung konkreter Vorhaben (z. B. mobile Rampen, Container für den Winter, Urban Gardening, ...) ▪ adressat*innengerechte Informationen über nutzbare Freiflächen werden erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendsozialarbeit <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteiltrunde, UAG Freizeit 	ab 2023
<p>1.5 Die Beratungstätigkeit wird mit Blick auf die suburbanen Gegebenheiten des Stadtraumes durch niedrigschwellige, mobile Angebote bedarfsgerecht ergänzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, Sachgebiet Neustadt/Klotzsche <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienzentrum Heiderand ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, SG Zentrale Steuerung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung 	ab 2023
2. Bedarfsaussage: Schüler*innen brauchen Bildungsinstitutionen, die sich zu ihrer Lebenswelt hin öffnen.		
<p>2.1 Schulsozialarbeit unterstützt Schüler*innen bzw. Schüler*innenräte bei der Bedarfserhebung und ggf. Umsetzung hinsichtlich in der Freizeit nutzbarer Treff-/Begegnungsräume an Schule.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit Oberschule Weixdorf ▪ Schulsozialarbeit Gymnasium Klotzsche ▪ Schulsozialarbeit 82. Oberschule <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler*innenrat Oberschule Weixdorf ▪ Netzwerk Weixdorf ▪ Schüler*innenrat Gymnasium Klotzsche 	Bedarfserhebung im Schuljahr 2022/23; Umsetzung ggf. ab Schuljahr 2023/24

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2.2 Einrichtungen und Dienste unterstützen die Schulen im Stadtraum, adressent*innengerechte Projekte im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Facharbeitsgruppe erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	ab Schuljahr 2022/23
2.3 Schulhöfe und Außenflächen von geeigneten Einrichtungen des Gemeinwesens stehen jungen Menschen auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Nutzung zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Amt für Schulen 	fortlaufend
3. Bedarfsaussage: Kinder im Stadtraum brauchen attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.		
3.1 Einrichtungen und Dienste setzen sich dafür ein, Räume für gemeinnützige Aktivitäten von jungen Menschen und Familien zugänglich zu machen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Liste von nutzbaren Räumen, wie z. B. Sportstätten, Bolzplätze (Ballkäfige), Bildungseinrichtungen wird aktualisiert, wenn möglich erweitert und veröffentlicht unter: https://netzwerk-dresden-nord.de/ (vgl. Maßnahme 1 der Bedarfsaussage 4 unter Punkt 2 - Bilanzierung); ▪ Lobbyarbeit im Sinne von jungen Menschen und Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Dresden Nord 	fortlaufend
3.2 Akteur*innen im Stadtraum initiieren die Nutzung stadtweiter Angebote sowie von Angeboten der Jugendverbandsarbeit im Stadtraum. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung zu entsprechenden Facharbeitsgruppen bzw. Einrichtungen und Diensten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FAG außerschulische Jugendbildung ▪ FAG Jugendverbände 	fortlaufend
3.3 Initiierung eines nachhaltigen Beteiligungsformates für junge Menschen, um Bedarfe qualifiziert zu erheben.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Dresden-Nord, AG Beteiligung <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte 	ab zweiter Jahreshälfte 2023
3.4 Initiierung eines Marktes der Möglichkeiten für Akteur*innen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	III. Quartal 2023

	mit	
3.5 Stärkung des adaptiven Ansatzes bei den Einrichtungen nach §§ 11 und 16 unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und aktuellen Bedarfslagen der Zielgruppen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteur*innen im Stadtraum ▪ Familienzentrum Heiderand ▪ Kinder- und Jugendhaus Parkhaus 	ab 2023
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im suburban-städtischen Raum brauchen Begegnungs- und Freiräume mit Selbstwirksamkeitserfahrungen.		
4.1 Bei allen die Zielgruppe und die Ortschaft Weixdorf betreffenden Maßnahmen werden die Ergebnisse zum Prozess des Ortsentwicklungskonzeptes Weixdorf berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteur*innen aus dem Stadtraum 	ab 2023
4.2 In den Ortschaften werden attraktive Freiflächen für junge Menschen nutzbar. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedürfnisklärung unter Nutzung der Zugänge an den weiterführenden Schulen und ggf. Umsetzung konkreter Vorhaben (vgl. Maßnahme 1.4) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Dresden-Nord, AGen Bildung, Freizeit, Beteiligung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternräten ▪ Schulsozialarbeit ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Akteur*innen aus dem Stadtraum ▪ Stadtteilerunde ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Eigenbetrieb Sportstätten Dresden 	ab 2023
4.3 Einrichtungen und Dienste setzen adressat*innengerechte geschlechterreflektierte und demokratiefördernde Angebote für junge Menschen um.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 14, § 16 sowie §§ 21 bis 25 SGB VIII 	fortlaufend
4.4 Die Vernetzung und Kooperation zwischen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und ansässigen Vereinen wird ausgebaut. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung von Möglichkeiten nutzbarer Räumlichkeiten ▪ generationsübergreifende Nutzung der Räumlichkeiten in den Ortschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendsozialarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Akteur*innen aus dem Stadtraum 	ab 2023